

Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs KöV Conférence des directeurs cantonaux des transports publics CTP Conferenza dei direttori cantonali dei trasporti pubblici CTP

Postfach 422 CH-8034 Zürich T 044 342 23 00 F 044 342 23 01 koev@dr-ganz.ch www.koev.ch

Pressemitteilung

Zürich/Bern, 21. Juli 2006

Regionalverkehr

Die KöV lehnt weitere Kürzungen der Bundesbeiträge ab

Die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) – die zuständige Regierungsratskonferenz der Kantone – lehnt weitere Kürzungen der Bundesbeiträge an den Regionalverkehr für das Jahr 2007 mit Nachdruck ab. Der Sparvorschlag des Bundes kommt zu einem Zeitpunkt, in dem die Kantone keinen Handlungsspielraum mehr haben. Die vom Bund eingesparten Gelder müssten von ihnen voll übernommen werden. Dazu besteht keine sachliche Notwendigkeit, da der Voranschlag des Bundes für das Jahr 2007 einen namhaften Überschuss vorsieht.

Der Bundesrat beantragt den eidgenössischen Räten, die Beiträge an den Regionalverkehr im Jahr 2007 um insgesamt 40 Millionen Franken zu kürzen. Er nimmt damit einen Sparvorschlag auf, den das Parlament im Juni 2005 abgelehnt hat. Gemäss dem Entlastungsprogramm 04 sollten die Beiträge um lediglich 10 Millionen Franken gekürzt werden. Die KöV lehnt eine weitere Kostenüberwälzung vom Bund an die Kantone ab. Der Voranschlag des Bundes sieht einen Überschuss von 918 Millionen Franken vor. In dieser Situation ist es nicht einsichtig, warum der Bund zusätzliche 30 Millionen Franken beim Regionalverkehr einsparen bzw. auf die Kantone überwälzen will.

Der neuerliche Sparvorschlag des Bundes kommt zudem zu spät für die Kantone. Die Kantone haben aufgrund der im September 2005 zugesicherten Bundesbeiträge das Angebot im Regionalverkehr bereits weitgehend festgelegt. Der Terminplan des Bundes sieht vor, dass bis Mitte August das Fahrplanangebot des Schienenverkehrs definitiv festgelegt sein muss. Aus der Sicht der Kantone besteht somit kein Handlungsspielraum mehr für einschneidende Änderungen. Die KöV weist darauf hin, dass es den Kantonen gelungen ist, die Vorgaben des Entlastungsprogramms 04 ohne Leistungsreduktionen umsetzen. Dies trotz gestiegener Kosten und rekordhoher Treibstoffpreise.

Sollte das Parlament dem neuerlichen Sparvorschlag des Bundesrats folgen, würde dies bei einigen Kantonen zu einem einschneidenden Leistungsabbau und Tarifierhöhungen beim Regionalverkehr führen. Die erfolgreiche Entwicklung des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz wäre in Frage gestellt.

Die KöV fordert vom Bund eine verlässliche Finanzpolitik, die den Planungsprozessen im öffentlichen Verkehr Rechnung trägt, die gesetzlichen Vorgaben einhält und die prognostizierte Verkehrsentwicklung berücksichtigt. Überstürzte Einschnitte in die Entwicklung des Regionalverkehrs lehnt die KöV ab.